

Anlage 2 zur MV H008-2011  
(8 Seiten)

## **Durchführung einer Landesgartenschau 2022 oder 2026 durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen Vorgehensweise, Bewerbung, mögliche Standortvorschläge, Finanzierung, Durchführung, Nachnutzung**

### Kurzdarstellung

Landesgartenschauen haben bisher immer in erheblichem Maße das Image der ausführenden Städte aufgewertet. Seit vielen Jahrzehnten gehen von Gartenschauen bedeutende Impulse und Kräfte für große und entscheidende Vorhaben der Stadt- und Landschaftsplanung in deutschen Städten und Gemeinden aus.

Nach den „Grundsätzen für die Durchführung von Landesgartenschauen in Sachsen-Anhalt“ sind sie ein Instrument der nachhaltigen Stadt- und Tourismusentwicklung und sollen städtische Bereiche durch Maßnahmen der Garten- und Landschaftsgestaltung zu dauerhaften Grünarealen sowie zu Bindegliedern der Vernetzung der unterschiedlichen Siedlungsbereiche entwickeln.

Im Hinblick auf Funktionen, die der Stadt im Rahmen einer Landesgartenschau obliegen, wie bspw. Verkehrserschließung, Denkmalschutz, Tourismus, landschaftsgestalterische Maßnahmen in Verbindung mit städtebaulichen Maßnahmen, sollen positive Ziele entwickelt und verwirklicht werden, die Impulse für die Intensivierung der regionalen Wirtschaft, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Belebung des Tourismus und für die Aufwertung der Wohnstandorte auslösen.

Da die Landesgartenschauen in Sachsen-Anhalt bisher immer sehr erfolgreich für die jeweilige Stadtentwicklung waren, sollte sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen um die Ausrichtung einer Landesgartenschau bewerben. Erfahrene Fachleute nennen Landesgartenschauen einen „Segen für die Stadtentwicklung“.

### Vorgehensweise

Auf Empfehlung von Experten, die Landesgartenschauen geplant und betreut haben, ist es sinnvoll, vor der Entscheidung von Stadtgremien eine Bürgerbefragung zur Durchführung einer Landesgartenschau vorzunehmen.

Bürgerbeteiligungen bzw. Einbindungen der Bürger durch Abstimmungen und als Akteure können erheblich zur Akzeptanz und zum Erfolg einer Gartenschau beitragen.

Sollte der Stadtrat diese Vorgehensweise mittragen, gäbe es bei einer breiten Zustimmung der Bevölkerung hinsichtlich Glaubwürdigkeit keine Alternative zum „Ja“.

Bei einem Nein der Bevölkerung zur Landesgartenschau im Jahr 2022 könnte die Befragung noch rechtzeitig vor der Bewerbung für die Landesgartenschau 2026 wiederholt werden.

### Bewerbung

Sollte die Stadt mit oder ohne Bevölkerungsbeteiligung die Durchführung einer Landesgartenschau wollen, würde für eine Gartenschau im Jahre 2022 die Bewerbung voraussichtlich 2014 an das Land zu stellen und die Unterlagen dafür bereits ab 2013 zu erarbeiten sein.

Für eine Gartenschau im Jahr 2026 würde eine Bewerbung voraussichtlich 2018 an das Land gehen müssen. Die Antragsunterlagen wären dann ab 2017 zu erstellen.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind gemäß den „Grundsätzen für die Durchführung von Landesgartenschauen in Sachsen-Anhalt“:

- Nachweis eines städtebaulichen Konzepts für die Gestaltung und Durchführung und Nachnutzung
- Ausweisung entsprechender Flächen im städtischen Bereich. Grunderwerb, sofern dies zwingend für die Gartenschau erforderlich ist. Die Gesamtfläche sollte mindestens 10 ha betragen.
- Beispielhafte Lösungen und für den Besucherverkehr
- Regionales, standortspezifisches Leitthema
- Finanzierungsplan (Investitions-, Durchführungs- und Folgekosten)
- Durchführung eines Ideen- und Realisierungswettbewerbes
- Vorstellungen über Sonderveranstaltungen und Sonderprogramme im gartenbaulichen Bereich sowie Veranstaltungen freizeigestalterischer, kultureller und sportlicher Art (Rahmenprogramm)
- Stadtratsbeschluss zum Bewerbungs- und Nachnutzungskonzept

#### Standortvorschläge für die Landesgartenschau in Bitterfeld-Wolfen

Für die Landesgartenschau sollten jeweils ein Hauptbereich in Bitterfeld und in Wolfen vorgesehen werden.

Zusätzlich könnte je ein wichtiges ortstypisches Objekt in den Ortsteilen Bobbau, Greppin, Holzweißig, Thalheim und in Zschepkau/Rödgen landschaftsgestalterisch im Rahmen der Landesgartenschau aufgewertet und gestaltet werden.

Für den Zeitraum der Landesgartenschau können Gestaltungsmaßnahmen im repräsentativen öffentlichen Raum des Stadtgebietes auf Besucher und Bürger positiv wirken.

#### *Standortvorschläge für den Ortsteil Bitterfeld*

In Bitterfeld sollte der Hauptteil der Maßnahmen der Garten- und Landschaftsgestaltung im Umfeld des Goitzschesees und im Bereich des Wassercentrums liegen.

Zwischen den Bereichen an der Goitzsche und dem Stadtzentrum des Ortsteiles Bitterfeld müssten Verbindungen für alle Verkehrsteilnehmer landschaftsgestalterisch sowie städtebaulich aufgewertet und teilweise neu geschaffen bzw. erneuert werden.

Der gesamte Bereich des Ortskerns wäre in einem Ideenwettbewerb zur Realisierung der Landesgartenschau einzubeziehen. Dies sind die Grünanlagen Binnengärtencentrum, Grüne Lunge, die Grünanlage zwischen Niemegker Straße und „An der Sorge“ („Aldi-Park“) mit den Flächen Markt (Marktplätze), den Flächen am Plan, den Flächen zwischen Krautwall und Burgstraße, zwischen Teichwall und Burgstraße, mit dem Teich und dem Krautwall sowie alle um den Ortskern führenden Straßen.

Auch brachliegende, gegenwärtig zum Abstellen von KFZ genutzten Flächen wie z.B. zwischen Töpferwall und Burgstraße sollten in ein Ideenkonzept integriert werden. Für die letztgenannte Fläche besteht jedoch ein Bebauungsplan, so dass hier bauleitplanerisch bereits andere Nutzungen möglich werden können.

Sinnvoll wären am Goitzschese die Einbindung des Pegelturms und dessen näheres Umfeld, auch wenn dieses Gebiet nicht zur Gemarkung Bitterfeld zählt. Hier wären rechtzeitig Gespräche mit der Anliegergemeinde und dem Kommunalen Zweckverband Bergbaufolgelandschaft Goitzsche zu führen.

Blumenausstellungen als ein wesentlicher Bestandteil von Landeskartenschauen, lassen sich im Wasserzentrum optisch hervorragend arrangieren. Eine Fußgängerbrücke über die B 100, um ungehindert vom Bereich am Goitzschsee in das Wasserzentrum kommen zu können, wäre dann aber erforderlich.

In der beiliegenden Karte sind die ersten Vorschläge für die Gartenschaubereiche im Ortsteil Bitterfeld farblich markiert.

#### *Standortvorschläge für den Ortsteil Wolfen*

Im Ortsteil Wolfen sollte der Kernbereich der Landeskartenschau in der Fuhrneue zwischen Leipziger Straße / „Am Markt“ und dem Erholungsareal Gondelreich liegen. Die Wegebeziehungen nach Steinfurth und Wolfen-Nord (Straße „An der Fuhrne“, Fuhrnetalweg und die angrenzenden Flächen und Wege) sind für eine Aufwertung und Entwicklung durch die Landeskartenschau geeignet.

Im näheren Umfeld, in der Leipziger Straße von der Robert-Koch-Straße bis zum Markt können weitere Bereiche des städtischen Wolfener Ortskernes gestalterisch mitentwickelt werden. Im Einzelnen kommen hier das Altstadtzentrum und der Bereich Stützmauer vor dem ehemaligen Ordnungssamt in Frage. Das benachbarte Kirchengelände, der nahegelegene Altstadtpark und das ehemalige Feuerwehrgelände, die Fläche „Am Markt“ sind auch in die Ideenfindung einzubeziehen.

In der beiliegenden Karte sind die vorgeschlagenen aufzuwertenden Bereiche farblich markiert. Für Freiluftveranstaltungen und auch zur passiven Erholung bietet sich das Gondelreichareal an, da es auch bisher von den Bürgerinnen und Bürgern im Ortsteil Wolfen gerne genutzt wird.

#### *Schaffung einer zentralen touristischen Verbindung*

Im Zusammenhang mit der Landeskartenschau besteht auch in der Schaffung eines Muldetalradweges zwischen Goitzschsee und Fuhrneue eine Entwicklungschance. Touristische Verbindungen – ob per Pkw, Fahrrad oder Fuß – vom Goitzschsee zur Fuhrneue und in andere Erholungsbereiche sollten aufgeführt werden und hinsichtlich ihrer Sanierung bzw. Schaffung Berücksichtigung finden.

## Vorschläge für Leithemen

Zu jeder Landesgartenschau (LAGA) gehört ein regionales, standortspezifisches Leithema, das die landschaftstypischen Erfordernisse im Einzugsbereich der Ausstellung besonders berücksichtigen soll.

Die vorgeschlagenen Standorte für die Landesgartenschau in Bitterfeld und Wolfen haben u.a. mit Wasser zu tun. Daher würden sich Leithemen wie

„Wasser verbindet“

oder

„Wasser – Bernsteine – Landschaft“

oder

„Wasser – Bernsteine – Solar – Landschaft“

anbieten.

Neben Gestaltungen am Goitzschsee, am Gondelreich in der Fuhneau, an in diesen Bereichen befindlichen Wassergräben und an Gewässern (vor allem Fuhne, Strengbach, Leine, Lober) wären auch beispielhafte und dauerhafte Lösungen von Grund- und Schichtenwassersenkungen bzw. deren Ableitungen (Rückhaltebecken u.a.) gut darstellbar.

Mit der Errichtung von Wasserspielen und Springbrunnen z.B. in der „Grünen Lunge“ bestünde die Möglichkeit, das Thema Wasser auch hier hervorzuheben.

Die Nutzung von Solarenergie für Beleuchtung, Wassertechnik u.a. als Hinweis für die Solarbranche unserer Region wäre ebenfalls ausstellungswürdig.

Anderer Leithemenvorschläge wären:

„Landesgartenschau Bitterfeld-Wolfen  
... gemeinsam wachsen und blühen“

oder

„Landesgartenschau Bitterfeld-Wolfen  
... zusammen wachsen und blühen“

Sollte sich die Stadt zu einer Bewerbung für eine Landesgartenschau entscheiden, wäre es sinnvoll, wenn sich die entscheidenden Gremien zu einem Leithema zur Erstellung der Bewerbungsunterlagen vor der Beauftragung eines Büros einigen. Dazu kann auch – einschließlich der Beteiligung von Bürgern der Stadt – ein Ideenwettbewerb im Vorfeld stattfinden. Die Ideensammlung sollte zur Prüfung und möglichen Aufnahme in die Planung und Realisierung bis zur Beauftragung eines Büros zur Erstellung der Bewerbungsunterlagen vorliegen.

Eine Bürgerbefragung zur Entscheidung über eine Austragung einer Landesgartenschau sollte frühzeitig erfolgen, z.B. im organisatorischen Zusammenhang mit der nächsten Wahl (Bundestagswahl 2013). Intensive Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld dieser Bürgerbefragung ist dazu erforderlich.

Initiativen und Engagement von Bürgern für eine Landesgartenschau können als sehr wünschenswert gewertet werden.

## Finanzierung

Entsprechend den „Grundsätzen für die Durchführung von Landessgartenschauen in Sachsen-Anhalt“ (Abschnitt 4.7) muss die Finanzierung der Investitions-, Durchführungs- und Folgekosten im Rahmen der kommunalen Haushaltsplanung gemäß § 10 Abs.3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 22.10.1991 (GVBl. LSA S.378, 1992 S. 82), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 7.12.2001 (GVBl. LSA S. 540, 542) und Nr. 46 der Anlage des Gesetzes vom 19.3.2001 (GVBl. LSA S. 130, 136), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu § 10 Nr. 3 zur Ausführung der Gemeindehaushaltsverordnung (VV-GemHVO) vom 27.12.2002 (MBL. LSA 2003 S. 552) gesichert sein.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die finanzielle Leistungsfähigkeit des Bewerbers sowohl für die Investition als auch für die Durchführungskosten und die Nachnutzung zu bestätigen.

Für die Bewerbungsunterlagen sind

- die Investitionskosten unter Einbeziehung von Förderprogrammen, Eigenleistungen, Leistungen, Leistungen Dritter u.a.,
- die Durchführungskosten unter Berücksichtigung begründeter Besucherzahlenschätzungen, Sponsoring, sonstiger Einnahmen zur Deckung der Ausgaben,
- die Folgekosten und deren Finanzierung anhand des Nachnutzungskonzeptes für die spätere Nutzung oder Nichtnutzung von Einrichtungen oder Flächen nach Beendigung der Landessgartenschau darzustellen.

## Kostenschätzung

Ausgehend von den Bedingungen in Ascherleben werden nachfolgende Summen geschätzt:

- ca. 10 Mio. € für Hochbau
- ca. 18 Mio. € für Freiräume, Grünanlagen, Plätze, Grunderwerb etc.
- ca. 5 Mio. € für sonstige Infrastruktur (einschl. Straßenbau, Verkehrswege)
- ca. 7 Mio. € für Durchführungskosten

## Zuwendungen:

- Investitionspauschale vom Land für Landschaftsbau 5,2 Mio. €
- Förderung über Landesprogramme ca. 8,0 Mio. €
- Sponsoring ca. 0,8 Mio. €
- Einnahmen durch Eintrittsgelder ca. 5,0 Mio. €

Es ist davon auszugehen, dass die Zuwendungen Nettobeträge sind. Es wird hier von einer Anzahl von 500.000 erwarteten Besuchern ausgegangen. Die bekannten Besucherzahlen von bisherigen Landessgartenschauen lagen bei mindestens 400.000 Besuchern (in Sachsen-Anhalt bei 483.000 Besuchern in Zeitz, bei 650.000 in Wernigerode und bei 550.000 in Ascherleben). Es kann ein durchschnittlicher Eintrittspreis von 10,- € angesetzt werden.

Abzüglich Investitionspauschale und weiterer Förderung vom Land, abzüglich Sponsoring und der Einnahmen durch Eintrittsgelder und weitgehender Verwendung von Fördermitteln müsste die Stadt Bitterfeld-Wolfen rund 21 Mio. € für die Landessgartenschau als Eigenmittel finanzieren. Für Bereiche im Ortsteil Bitterfeld ist ein förmliches Sanierungsgebiet festgesetzt, wofür weitere Zuwendungen erwartet werden können, so dass sich die Eigenmittelhöhe weiter reduziert.

Es ist dabei auf die Trennung von Durchführungskosten (Verwaltungshaushalt) und Investitionen (Vermögenshaushalt) zu achten.

Zeitlicher Ablauf und Anfall der Kosten nach Jahresscheiben und Veranstaltungsjahr

Bewerbung für Landesgartenschau 2022 (Jahr)	Bewerbung für Landesgartenschau 2026 (Jahr)	Haupttätigkeiten	anfallende Kosten (geschätzt)
2012	2016	Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Durchführung einer Landesgartenschau in Bitterfeld-Wolfen. Aufstellung eines Grunderwerbsplanes	
2013	2017	Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbefragung	30.000,00 €
2013/2014	2017/2018	Auswahl eines Büros, Beauftragung eines Büros, Erstellung der Bewerbungsunterlagen, Bewerbung um die Landesgartenschau beim Land Sachsen-Anhalt	70.000,00 €
2015	2019	Zuschlagserteilung für die Landesgartenschau nach Auswahlverfahren. Gründung der Landesgartenschau GmbH Die Notwendigkeit der Gründung einer GmbH zu diesem Zeitpunkt hängt davon ab, ob die GmbH auch die Investitionen im Auftrag der Stadt realisiert. Hier kann zunächst ein steuerlicher Vorteil entstehen, der jedoch bei einer zu diesem Zeitpunkt noch offenen Nachnutzung auch sich nachteilig auswirken kann (Steuerrückzahlungen an den Fiskus). Soll die GmbH nur die Durchführung ohne Nachnutzung realisieren, ist die GmbH 3 bis 4 Jahre vorher zu gründen.	100.000,00 €
2015	2019	Bauleitplanung zur Landesgartenschau	100.000,00 €
2016	2020	Ideenwettbewerb für die Landesgartenschau	100.000,00 €
2017	2021	Realisierungswettbewerb, Beginn der öffentlichen Ausschreibungen	300.000,00 €
2018	2022	Durchführung der öffentlichen Ausschreibungen	300.000,00 €
2019	2023	Ertelung Aufträge Invest-Vergaben, Organisation der Durchführung	300.000,00 €
2020	2024	Landschafts-, Tief-, und Hochbautätigkeit	11 Mio. €
2021	2025	Landschafts-, Tief- und Hochbautätigkeit	16 Mio. €
		Durchführungskosten	0,5 Mio. €
		Restleistungen Bautätigkeit	6 Mio. €
2022	2026	Durchführung der Landesgartenschau	6 Mio. €
2023	2027	Beendigung der Landesgartenschau, Übergang zur Nachnutzung, Nachnutzung pro Jahr	0,5 Mio. €

#### Veranschlagte Verteilung der Durchführungskosten bei einem Ansatz von 7 Mio. €

Drei Jahre vor der Durchführung	ca. 0,5 Mio. €
Zwei Jahre vor der Durchführung	ca. 0,5 Mio. €
Ein Jahr vor der Durchführung	ca. 1,5 Mio. €
Durchführungsjahr	ca. 4,5 Mio. €

#### Varianten zur Landesgartenschau GmbH

Variante 1 – GmbH bewerkstelligt nur die Durchführung der Landesgartenschau

Variante 2 – GmbH erledigt die Durchführung und unternimmt auch die Investitionen. Damit entstehen durch längere Laufzeit auch Personalkosten (die dann in der Verwaltung nicht anfallen).

Eine gesonderte Landesgartenschau GmbH (Durchführungsgesellschaft) ist auf ihre Erforderlichkeit und Zweckmäßigkeit hin zu prüfen. In den „Grundsätzen für die Durchführung von Landesgartenschauen in Sachsen-Anhalt“ besteht keine Verpflichtung dazu. Eine Übertragung der Durchführung der Landesgartenschau an eine der bereits bestehenden Stadtentwicklungsgesellschaften (EWN, IPG) als Geschäftsbesorger bzw. Durchführungsgesellschaft sollte als Realisierungsmöglichkeit rechtlich, organisatorisch und wirtschaftlich abgewogen werden.

#### Grunderwerb

Frühzeitiger Grunderwerb kann schon in den kommenden Jahren rechtzeitig erforderlich werden. Notwendige kommunale Flächen für die Landesgartenschau sollten dafür vorbehalten und weitere für die Schau erforderliche Grundstücke gekauft werden. Eine anschließende weitere Verwertbarkeit / Vermarktung der aufgewerteten Grundstücke ist anzustreben.

#### Bauleitplanung

Die Erarbeitung von Bauleitplänen ist für die Landesgartenschau hinsichtlich höherer Planungssicherheit angeraten.

#### Durchführung der Landesgartenschau

Die Landesgartenschau sollte gemäß den „Grundsätzen für die Durchführung von Landesgartenschauen in Sachsen-Anhalt“ in der Vegetationsperiode für 5 bis 6 Monate durchgeführt werden. Sinnvoll wäre, den Zeitraum von Mitte April bis Mitte Oktober zu wählen.

Die Organisation läuft über die Landesgartenschau GmbH. Die Einbindung von zusätzlichem städtischem Personal für die Organisation der Durchführung sollte geprüft werden, wäre aber hinsichtlich Personalkosten angebracht.

Insgesamt werden ca. 400 Arbeitskräfte für die Durchführung benötigt. Davon können schätzungsweise 80 – 90 % über den sozialen Arbeitsmarkt oder als studentische Arbeitskräfte engagiert werden. Dem entsprechend sind dann 10 – 20 % der Arbeitskräfte sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen.

Für die gastronomische Versorgung sollte durch eine Ausschreibung ein erfahrenes Gastronomieunternehmen gebunden werden, bundesweit gibt es aus Erfahrung früherer Gartenschauen nur zwei ansässige Unternehmen aus Leipzig.

Der Umsatz der ansässigen Hotels in Aschersleben war im Zeitraum der Landesgartenschau um 70 % gestiegen.

Es sind ausreichend Parkplätze anzubieten. An Gebühren kann man mit ca. 200.000,00 € rechnen. Jedoch können höhere Parkgebühren, bzw. Parkgebühren überhaupt, die Besucherzahlen verringern. Hier ist eine betriebswirtschaftliche Abwägung erforderlich.

Bei auseinanderliegenden Standorten ist ein Shuttle-Bus-System für die Besucher zu organisieren.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Schaffung zweier kompakter Hauptareale der Landesgartenschau aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen vorteilhafter sein wird. Die Aufteilung einer Landesgartenschau auf mehrere Areale kann aber auch sinnvoller sein und sich insgesamt für die Stadt nachhaltiger auswirken als eine größere zusammenhängende Ausstellungsfläche, trotz größerer Probleme in der Organisation und Durchführung (Logistik, Eintrittskontrolle, Verkehr, Shuttle-Bus, Leitsysteme). Es ist dann für jede Teilfläche ein attraktives gartenschauliches „Highlight“ wichtig und erforderlich.

Hallenschauen, Blumenschauen, Blumenbeete, attraktive Pflanzungen, attraktive Kulturangebote und gestalterisch ansprechende Freiräume ziehen Menschen an und erhöhen so die Besucherzahlen.

Eine Landesgartenschau in Bitterfeld-Wolfen mit den Schaubereichen in Bitterfeld und Wolfen kann die Bindung zwischen den beiden Ortsteilen stärken.

Die Aussicht auf eine Landesgartenschau sollte jedoch nicht dahin führen, dass Entwicklungen in der Stadt oder andere städtebauliche oder wirtschaftliche Aktivitäten gehemmt werden. Es sollte beachtet und ggf. verhindert werden, dass für die potentiellen Flächen der Landesgartenschau in der Stadt möglicherweise die weitere Entwicklung durch die Aussicht auf die Veranstaltung gehemmt werden könnte.

### Nachnutzung

Umzugestaltende Gartenschaubereiche und die Sanierung bzw. Errichtung von Baulichkeiten sollten immer unter dem Gesichtspunkt einer sinnvollen und wirtschaftlichen Nachnutzung betrachtet werden. Daher wären bis auf Wechselbloraflächen, Blumenschaubereiche u.ä. für die Landesgartenschaubereiche nur solche Flächen, Baulichkeiten u.a. neu zu errichten, umzugestalten oder zu sanieren, die in der unmittelbaren oder späteren Planung der Stadt für Veränderungen vorgesehen sind. Nachnutzungen sind gemäß den Anforderungen für die Bewerbung konzeptionell und als Folgekosten darzustellen, können sich aber durch ein durch die Gartenschau hervorgerufenes Umdenken – Flächen durch eine positive Akzeptanz infolge der Gartenschau einen anderen Stellenwert erhalten – erheblich ändern.

Nicht nachgenutzte Flächen sind kostensparend zurückzubauen. Gering nachgenutzte Flächen sind entsprechend ihrer verminderten Nutzungsintensität gestaltend zurückzubauen bzw. zu ändern.

Die Erstellung eines Nachnutzungskonzeptes mit Vorstellungen zur späteren Nutzung, über Aktivitäten zur Aufrechterhaltung der Einrichtungen nach Beendigung der Landesgartenschau, Darstellung der Folgekosten und deren Sicherung der Finanzierung (gem. § 10 Abs. 3 GemHVO i. V. m. VV-GemHVO zu § 10 Nr. 3) ist Pflichtbestandteil der Bewerbung zur Schau.

Der in der Kostenaufstellung geschätzte Aufwand von 0,5 Mio. € pro Jahr berücksichtigt auch die Pflege, Schließdienst, Eintrittspforten, Führungen und Kulturprogramme.